



Vollzug der Baugesetze; Errichtung einer Flutlichtanlage nach DIN EN 12 193 mit 6 Masten und eines Kunstrasenplatzes

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl. Nrn. 77, 83 und 83/4, Gemarkung Spardorf, eine Flutlichtanlage und einen Kunstrasenplatz zu errichten.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 11.10.2024, Az.: 62.1 6024VVF-2024-134-BauE, die Baugenehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19 oder beim der Gemeinde Spardorf, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o.g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise:

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist **nicht** mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, 11.10.2024
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Libal

Inhalt:

Vollzug der Baugesetze; Errichtung einer Flutlichtanlage nach DIN EN 12 193 mit 6 Masten und eines Kunstrasenplatzes	1
Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines Rinderstalls für 35 Mastrinder	1
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	2
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	2
19. Sportakulum des Landkreises; Sechs Sportvereine präsentieren in Baiersdorf ihr Können	2
Änderung der Öffnungszeiten des Ausländeramtes; Ab Oktober: Dienstag nachmittags von 14 bis 16 Uhr ohne Termin	2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Jahr 2024	3
Woche der Wärmepumpe; Infotag am 5. November 2024	4

Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines Rinderstalls für 35 Mastrinder

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl. Nr. 193, Gemarkung Marloffstein, einen Rinderstall für 35 Mastrinder zu errichten.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 11.10.2024, Az.: 62.1 6024VVF-2024-184-BauE, die Baugenehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19 oder beim der Gemeinde Marloffstein, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o.g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.



Hinweise:

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist **nicht** mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, 11.10.2024
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Libal

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);**Öffentliche Zustellung**

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Alvydas Kostats Masialskas
Zuletzt wohnhaft: Hirtenberg 21, 91086 Aurachtal

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 16.09.2024, Az. 61 143/99897317.

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.09, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 10.10.2024
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Kraus
Abteilungsleiter

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);**Öffentliche Zustellung**

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Andrei Timciuc,
zuletzt wohnhaft: Schulstraße 11
91080 Uttenreuth

öffentlich zugestellt:

Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 14.10.2024, Az. 61 143/99883530

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 14.10.2024
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Lohbeck

**19. Sportakulum des Landkreises
Sechs Sportvereine präsentieren in Baiersdorf ihr Können**

Am Freitag, den 22. November 2024, findet das 19. Sportakulum des Landkreises Erlangen-Höchstadt in der Mehrzweckhalle in Baiersdorf (Igelsdorfer Weg 2) statt.

Das Sportakulum bietet Sportvereinen des Landkreises Gelegenheit, ihre Vielfalt und Leistungsstärke in einer bunten Show zu präsentieren. Wie in den vergangenen Jahren begeistert auch dieses Mal eine Mischung aus Tanz, Akrobatik und sportlichen Darbietungen aus unterschiedlichen Sportarten das Publikum. Nachwuchssportlerinnen und -sportler des Baiersdorfer SV, Int. Taekwondo Black Belt Center, SV Bubenreuth, ASV Möhrendorf, VuPSV Schloss Rathsberg e.V. und die TSG Weisendorf sind dieses Jahr beteiligt. Ab 18 Uhr findet die Sport-Schau in der Mehrzweckhalle (Igelsdorfer Weg 2) statt. Einlass ist bereits um 17:30 Uhr. Eintritt ist frei.

**Änderung der Öffnungszeiten des Ausländeramtes
Ab Oktober: Dienstag nachmittags von 14 bis 16 Uhr ohne Termin**

Das Ausländeramt ändert ab 01.10.2024 seine Öffnungszeiten. Anstatt vormittags können Bürgerinnen und Bürger künftig dienstags nun nachmittags von 14 bis 16 Uhr ohne Termin vorsprechen.

Neue Öffnungszeiten ab Oktober

Vorsprachen sind montags und freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie dienstags von 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 14 bis 17:30 Uhr jeweils ohne Termin möglich. Mittwochs sind Vorsprachen nur mit Termin möglich.

Alle Informationen und Ansprechpartner für Terminvereinbarungen gibt es online unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/auslaenderamt/>.

**Bekanntmachung der
HAUSHALTSSATZUNG
des
Zweckverbands zur Wasserversorgung
der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach
(Landkreis Erlangen-Höchstadt)
für das Jahr 2024**

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung, der §§ 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in Einnahmen und Ausgaben mit **2.953.270,00 €**
und im **Vermögenshaushalt**
in Einnahmen und Ausgaben mit **894.800,00 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen**
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
wird auf **260.000,00 €**
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**
im Vermögenshaushalt wird auf **700.000,00 €**
festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
(2) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur
rechtzeitigen Leistung von Ausgaben
nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,00 €**
festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2024** in Kraft.

Hemhofen, den 07.10.2024

Ludwig Nagel
Vorsitzender

Die Haushaltssatzung des Jahres 2024 und der Haushaltsplan wurden mit Az-Nr.: 20-941-572725 vom 07.10.2024 durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt genehmigt. Die Haushaltssatzung des Jahres 2024 und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegen bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach, Reihendorfer Weg 28, Hemhofen, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Hemhofen, den 07.10.2024

Ludwig Wahl
I. Vorsitzende



Woche der
Wärmepumpe
EINFACH INFORMIEREN



WÄRMEPUMPEN INFOTAG MITTELFRANKEN

Alles, was Sie schon immer über Wärmepumpen wissen wollten:

- Allgemeine Infos zur Technologie
- Möglichkeiten in Neubau und Bestand
- Aktuelle Förderkulisse
- Vorträge von Fachleuten
- Erfahrungsberichte von Anwendern
- Hersteller und Energieberater vor Ort
- Wärmepumpen zum Anfassen
- Interaktive Ausstellung, regelmäßige Führungen u.v.a.m.

EINTRITT FREI!

05. November 2024
14:00-20:00 Uhr
ERLANGEN
REDOUTENSAAL



Woche der
Wärmepumpe
EINFACH INFORMIEREN

WÄRMEPUMPEN-INFOTAG

Di, 05. November, 14:00-20:00 Uhr
Erlangen



Beim großen Wärmepumpen-Infotag in Erlangen erfahren Sie aus erster Hand, warum sich tatsächlich die Mehrheit unserer Gebäude für eine Beheizung mit Wärmepumpe eignet, was beim Umstieg zu beachten ist und welche Zuschüsse der Bund beisteuert. Regionale Fachleute, Hersteller, Handwerker und Energieberater stehen Rede und Antwort, Eigentümer berichten über ihre Erfahrungen beim Wechsel, und in einer interaktiven Ausstellung kann man sich die Grundlagen der Wärmepumpen-Technologie anschaulich erklären lassen.

Der Eintritt ist frei.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Eine Veranstaltung der Energieagentur Nordbayern in Zusammenarbeit mit der Regierung von Mittelfranken, der Sparkasse Erlangen, dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen, der Kreishandwerkerschaft sowie der Deutschen Energieagentur (im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz).

